

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“			Stand: 17.07.2023	
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB vom 03.04.2023 – 17.04.2023, hier: informelle Beteiligung ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Kreis Warendorf - Der Landrat	Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<p>Im Rahmen des anstehenden Änderungsverfahrens soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen Gebäudeanbau im rückwärtigen Grundstücksbereich geschaffen werden.</p> <p>Aufgrund der Lage im Nahbereich zur Bundesstraße 475 sowie der bereits im Ursprungsplan gekennzeichneten Lärmvorbelastung wurde zum Nachweis der Verträglichkeit der erweiterten Baufläche ein Lärmgutachten erstellt. Im Ergebnis sind zum Schutz vor Lärmeinwirkungen durch Straße und Schiene passive Schutzmaßnahmen erforderlich und sollten, gutachterlich empfohlen, im Bebauungsplan als textliche Festsetzung aufgenommen werden.</p> <p>Die im Vorabzug des Bebauungsplanes unter "B. Planzeichen und Festsetzungen", Punkt "5. Maßnahmen zum Schutz vor Schädlichen Umwelteinwirkungen" genannte textliche Festsetzung D.2 fehlt. Ich bitte diese nachzutragen.</p> <p>Eventuelle Ansprüche auf aktiven und passiven Lärmschutz können gegenüber dem Straßenbaulastträger der B 475 nicht geltend gemacht werden, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.</p> <p>Gemäß § 9 (1) FStrG dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt längs der Bundesfernstraßen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden (Anbauverbotszone).</p>	<p><u>Festsetzungen zum Schutz vor Lärmeinwirkungen</u></p> <p>Aufgrund der Lage im Nahbereich zum Westring (B 475) sowie der bereits im Ursprungsplan gekennzeichneten Vorbelastung wurde bereits parallel zum Vorentwurf ein Immissionsschutz Gutachten durch ein Fachbüro erstellt. Die Inhalte wurden zur Offenlage in den Planunterlagen ergänzt. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Anbauverbotszone B 475</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die überbaubare Fläche der vorliegenden Änderung befindet sich außerhalb der Anbauverbotszone von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 475. Die Anbauverbotszone wird in den Planunterlagen ergänzt und nachrichtlich dargestellt. Im Übrigen sind die Bestimmungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zu beachten.</p>	Die Anbauverbotszone wird in den Planunterlagen ergänzt und nachrichtlich dargestellt. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB vom 03.04.2023 – 17.04.2023, hier: informelle Beteiligung ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Um Irritationen hinsichtlich zukünftiger Bauvorhaben vorzubeugen, bitte ich die Anbauverbotszone entweder zeichnerisch oder als textliche Festsetzung im Bebauungsplan einzutragen.		
3	3	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	-	-